

Jahresfinanzbericht der H2 Core AG



für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 2024



Jahresfinanzbericht 2024

H2 Core AG, Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

H2 Core AG Jahresfinanzbericht 2024

Lagebericht zum 31. Dezember 2024	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	25
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024	27
Kapitalflussrechnung für 2024	28
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2024	29
Anhang zum Geschäftsjahr 2024	30
Anlagespiegel 2024	43

H2 Core AG, Düsseldorf
Lagebericht zum 31. Dezember 2024

Grundlagen der Gesellschaft

Die H2 Core AG (ehemals MARNA Beteiligungen AG und nachfolgend auch als „Gesellschaft“, „H2 Core AG“ oder „H2 Core“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 108364. Auf der Hauptversammlung am 28. Februar 2024 wurden die Namensänderung zu H2 Core AG und die Sitzverlegung nach Düsseldorf beschlossen.

Bis zur Hauptversammlung vom 28. Februar 2024, war der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft war berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft war weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 wurde der Unternehmensgegenstand geändert in die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen, Energiesystemen, technische Dienstleistungen sowie der Handel und Vertrieb mit technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien.

Der Unternehmensgegenstand umfasst auch den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit der Unternehmen umfasst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte und Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden und die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder zu seiner Erfüllung unmittelbar oder mittelbar erforderlich erscheinen. Sie darf dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Das Geschäftsjahr der H2 Core AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die H2 Core AG beschäftigte zum 31. Dezember 2024 zwei Vorstände und keine Mitarbeiter (31. Dezember 2023: ein Vorstand, drei Mitarbeiter in Teilzeit). Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2023 wurde Herr Ulf Jörgensen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zum Vorstand bis 31. Dezember 2025 bestellt. Herr Hansjörg Plaggemars hat sein Vorstandsmandat zum 30. April 2024 niedergelegt. An seiner Stelle wurde Herr Christian von Volkmann zum weiteren Vorstand der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 1. Mai 2024 bestellt, welcher sein Amt als Vorstand am 18. August 2025 mit sofortiger Wirkung niederlegte. Zum 1. Juli 2026 hat Herr Hansjörg Plaggemars sein Vorstandsmandat wieder aufgenommen.

Weltwirtschaftliche Lage 2024

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2024 stabil, jedoch ohne große Dynamik. Das globale BIP-Wachstum wurde sowohl vom Internationalen Währungsfonds (IWF) als auch von der OECD auf etwa 3,2 % geschätzt. Diese Stabilität verdeckt jedoch regionale und sektorale Unterschiede. Während der Dienstleistungssektor weltweit eine Belebung erfuhr, blieb das Verarbeitende Gewerbe hinter den Erwartungen zurück. Besonders in den

Schwellenländern, wie China und Indien, verlagerte sich die Produktion, was die Wettbewerbsfähigkeit der etablierten Industriestaaten beeinträchtigt.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, insbesondere in Europa, blieb die Konjunktur schwach. Die Eurozone verzeichnete ein geringes Wachstum, wobei Länder wie Spanien und Frankreich positive Impulse geben¹. In den Schwellen- und Entwicklungsländern führten Produktionsunterbrechungen, Transportprobleme und geopolitische Konflikte zu negativen Einschätzungen. Dennoch gab es positive Entwicklungen in den asiatischen Schwellenländern, wo die Nachfrage nach Halbleitern und Elektronik das Wachstum stärkt.

Für die kommenden Jahre wird ein moderates globales Wachstum erwartet. Die Prognosen für 2025 liegen ebenfalls bei etwa 3,2 %¹. Die Unsicherheiten bleiben jedoch hoch, insbesondere aufgrund der geopolitischen Spannungen (insbesondere der Krieg gegen die Ukraine und der Konflikt im Gaza-Streifen sei genannt). Es treten die aktuellen weltwirtschaftlichen Handelsspannungen aufgrund der geänderten Zollpolitik der neuen US-Regierung hinzu. Die fortschreitende Digitalisierung und die Investitionen in Künstliche Intelligenz könnten jedoch langfristig positive Impulse geben¹.

Wasserstoff-Jahresrückblick 2024

Im Jahr 2024 ist das dynamische Hochfahren der grünen Wasserstoffwirtschaft der Vorjahre ins Stocken geraten. Einige Marktteilnehmer haben aufgrund von budgetären Restriktionen und regulatorischer Vorgaben Projekte verschoben oder gestoppt. Hiervon unbeeindruckt positionieren sich Indien und China bereits für den zukünftigen Weltmarkt.

Die anfängliche Euphorie um Wasserstoff ist im Jahr 2024 aufgrund von Verzögerungen beim Hochlauf, wie auch durch globale und politische Unsicherheiten stark zurückgenommen worden. Mehrere Unternehmen, darunter die Stahlsparte von Thyssenkrupp, haben ihre Ausbaupläne aus Kostengründen zurückgeschraubt oder überdenken sie. Auch politische Zielsetzungen wurden durch den langsameren Hochlauf in Frage gestellt. Von den 10 GW an Elektrolysekapazität, die die Bundesregierung für 2030 definiert hatte, sind bislang nur 0,3 GW durch finale Investitionsentscheidungen abgesichert.

Auch international gab es 2024 Dämpfer beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Der norwegische Equinor-Konzern hat entschieden, keine Fernleitung für Wasserstoff nach Deutschland zu bauen, da das Vorhaben zu teuer und die Nachfrage unzureichend sei. Shell hat seine Pläne für die Produktion von blauem Wasserstoff an der norwegischen Westküste aufgegeben. Höhere als erwartete Kosten für Elektrolyseure und Energiespeicher trugen hierzu ebenfalls bei. Hiervon ausgehend wird der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, speziell bei Großprojekten, länger dauern als erwartet und geht mit einer natürlichen Marktbereinigung einher.

Typischerweise ist die Wasserstoffbranche gekennzeichnet durch lange Projektvorlaufzeiten, was die Mittelfristprognose erschwert. Dennoch sehen wir seit den letzten Monaten des Jahres 2024 eine erneute Belebung bei Nachfragen und Angebotsanforderungen, insbesondere auch, weil sich das Geschäftsmodell der H2 Core und ihrer Tochtergesellschaft nicht besonders auf zukünftige Großprojekte konzentriert, sondern den Fokus auf kleinere und mittlere und damit kurzfristig zu realisierende Projekte für gezielte Nischenmärkte setzt. Gleichzeitig erschließt H2 Core konsequent nicht nur europäische Potentiale, sondern ist seit jeher auf allen Kontinenten aktiv.

Entwicklung und Zukunftsperspektiven der mittelständischen Wasserstoffwirtschaft

Die Wasserstoffwirtschaft hat im Jahr 2024 dennoch bedeutende Fortschritte gemacht. In Deutschland wurden zahlreiche Projekte zur Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff initiiert. Besonders in Norddeutschland entstehen große Produktionsanlagen, die das Potenzial der Windenergie nutzen. Die Bundesregierung hat den

¹ [BMWK - Stabil, aber glanzlos: Die Weltwirtschaft trudelt, aber taumelt nicht](#)

Aufbau eines Wasserstoffpipelinesnetzes beschlossen, das bis 2032 große Produzenten und Abnehmer miteinander verbinden soll².

Trotz der positiven Entwicklungen gibt es weiterhin erhebliche Herausforderungen. Die Herstellungskosten für grünen Wasserstoff sind aktuell noch hoch, und es besteht eine Finanzierungslücke von zwei bis zehn Milliarden Euro jährlich, um die Ziele der deutschen Wasserstoffstrategie bis 2030 zu erreichen². Zudem müssen technische und infrastrukturelle Hürden überwunden werden, um eine flächendeckende Nutzung zu ermöglichen³.

Eine dezentrale Erzeugung und Verteilung von Wasserstoff ist essenziell, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren³. Hier bietet die Produktpalette von H2 Core und ihrer Tochtergesellschaft ideale Lösungen durch freie Konfiguration und Skalierbarkeit der Systeme sowie die gezielte Orientierung an Nischenmärkten fernab industrieller Großprojekte. Im Bereich der kleinen und mittelgroßen Wasserstoffkomplettanlagen sieht sich der H2 Core-Konzern als einer der wenigen Anbieter und Marktführer.

Langfristig wird erwartet, dass Wasserstoff eine zentrale Rolle in der Energiewirtschaft spielen wird. Die Dekarbonisierung energieintensiver Sektoren wie der Schwerindustrie und des Verkehrs ist ohne Wasserstoff kaum vorstellbar². Projekte wie H2Giga, H2Global und die Nationale Wasserstoffstrategie Deutschlands setzen klare Ziele und fördern die Entwicklung großvolumiger Abnahmeverträge, die für die Marktstabilität entscheidend sind².

Wirtschaftliche Chancen und Investitionspotenzial

Grüner Wasserstoff ist ein zentraler Baustein für das Erreichen von Klimaneutralität und bietet enorme Investitionsmöglichkeiten. Er ist essenziell für die Dekarbonisierung der Industrie, des Transportsektors und als saisonales Speichermedium zur Absicherung der Energieversorgung. Der Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft befindet sich noch in einem frühen Stadium, was Investoren die Chance bietet, frühzeitig in eine zukunftssträchtige Technologie zu investieren.

Die gesamte Wertschöpfungskette – von der Produktion über den Transport und die Speicherung bis hin zu den Anwendungen – befindet sich noch im Aufbau. Deutschland plant, bis 2030 eine Elektrolysekapazität von 10 GW aufzubauen, was einer jährlichen Produktion von rund 28 TWh grünem Wasserstoff entspricht⁴. Trotz der bestehenden Herausforderungen sind unserer Meinung nach die kurz- und mittelfristigen wie auch die langfristigen Aussichten positiv⁵.

Die globale Wasserstoffwirtschaft erfordert erhebliche Investitionen in die Produktion und Infrastruktur. Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) schätzt den weltweiten Investitionsbedarf bis 2050 auf fast 4 Billionen US-Dollar. Diese Investitionen bieten enorme Chancen für Investoren, frühzeitig in eine zukunftssträchtige Technologie zu investieren und von den Skaleneffekten zu profitieren.

Die deutsche Regierung hat bereits wichtige politische Weichenstellungen vorgenommen, um den Markthochlauf zu unterstützen. Dazu gehören die Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes, Ausschreibungen für Klimaschutzverträge mit der Industrie und Investitionszuschüsse für Wasserstoffinfrastrukturprojekte. Diese Maßnahmen schaffen Investitionssicherheit und fördern die Nachfrage nach grünem Wasserstoff.

Die Wasserstoffförderung soll nach dem neuen Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD weiter gefördert werden. Der Koalitionsvertrag enthält ein eigenes Unterkapitel zum Thema Wasserstoff, in dem klar festgelegt wird, dass

² [BMWK - H2Global ; Rödl & Partner - Wasserstoffstrategie Deutschland und internationale Positionierung](#)

³ [GET-H2-Whitepaper-NWS-Mittelstand.pdf](#)

⁴ [Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - Aktuelle Entwicklungen](#)

⁵ [DNV - Wasserstoff-Prognose bis 2050](#)

der schnelle Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft unterstützt werden soll. Ziel ist es, langfristig auf klimaneutralen Wasserstoff umzusteigen, basierend auf einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien aus dem Inland und aus Importen. Die Koalition setzt sich für pragmatische nationale und europäische Regelungen ein und möchte Überregulierung zurückführen⁶.

Die Wasserstofferzeugung soll sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanlagen als auch dezentral und flächendeckend ermöglicht werden. Deutschland plant, Energieimportland zu bleiben und dafür Energiepartnerschaften sowie grenzüberschreitende Infrastrukturen für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten auszubauen. Nationale und europäische Förderinstrumente wie H2Global und IPCEI-Projekte (Important Projects of Common European Interest) sollen genutzt werden, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu unterstützen⁷. Viele Nationen weltweit unterstützen aktiv die Wasserstofftechnologie und haben sie als zentrale Komponente ihrer Energie- und Klimastrategien etabliert. Deutschland, Japan, Südkorea und die Europäische Union sind führend in der Förderung von Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für eine CO₂-freie Wirtschaft⁸.

Deutschland hat eine umfassende Nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet, die den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und die Entwicklung großvolumiger Abnahmeverträge fördert. Japan und Südkorea haben ebenfalls ehrgeizige Wasserstoffstrategien, die den Einsatz von Wasserstoff in verschiedenen Sektoren wie Mobilität und Industrie vorantreiben⁹. Die Europäische Union hat eine Roadmap für Brennstoffzellen und Wasserstoff verabschiedet, die die Integration von Wasserstofftechnologien in die europäische Energieinfrastruktur unterstützt¹⁰.

Darüber hinaus haben Länder wie Kanada, Australien und die Vereinigten Arabischen Emirate bedeutende Investitionen in die Wasserstofftechnologie getätigt und sehen sich als zukünftige Exporteure von grünem Wasserstoff. Diese internationalen Bemühungen zeigen, dass Wasserstoff eine zentrale Rolle in der globalen Energiewende spielt und von vielen Nationen als unverzichtbare Technologie für die Erreichung der Klimaziele angesehen wird.

Die vielversprechendsten Technologien wie Elektrolyse, Brennstoffzellen und innovative Speicherlösungen, werden entscheidend sein, um die Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben und eine nachhaltige sowie emissionsfreie Zukunft zu ermöglichen.

H2 Core als Unternehmensgruppe bietet Systeme an, die als Komplettlösungen konzipiert und hoch-variabel in der Konfiguration und Skalierbarkeit sind. Der H2 Core Konzern ist somit der perfekte Wegbereiter und zukünftige Begleiter für die verschiedensten Akteure im Wasserstoffmarkt. Insbesondere bei der Dekarbonisierung von Industrien und Branchen, die heute in vielen Teilen der Welt noch auf Dieselgeneratoren oder in anderer Weise umweltgefährdende und/oder unrentable Lösungen angewiesen sind, können die Systeme der H2 Core Gruppe eine echte Alternative und einen hohen Mehrwert erzeugen. Hier ist insbesondere an Bevölkerungsgruppen und Technische Applikationen zu denken, die sich in weit entlegenen Regionen sowie in schwer erreichbaren oder nur in solchen Gebieten befinden, die unter Inkaufnahme von unverhältnismäßigen Gefahren und Kosten zu erreichen sind. Beispielhaft sei hier verwiesen auf australische Stromanbieter, die 50 Prozent ihrer Netzkosten für 1% der Kunden aufbringen müssen, da sich diese in weit abgelegenen Gebieten aufhalten. Neben der offensichtlich wirtschaftlichen Komponente ist hier auf die erhöhte Gefahr von Buschfeuern hinzuweisen, die durch Schäden an den Leitungen entstehen und erhebliche Schäden anrichten. Gleichzeitig ist ein weltweiter Trend zur

⁶ [Energie im Koalitionsvertrag 2025: Das plant die künftige Regierung - KPMG-Law; Chemietechnik - Was sagt der Koalitionsvertrag zum Wasserstoff?](#)

⁷ [Energie im Koalitionsvertrag 2025: Das plant die künftige Regierung - KPMG-Law; Chemietechnik - Was sagt der Koalitionsvertrag zum Wasserstoff?](#)

⁸ [Internationale Wasserstoff-Strategien im Vergleich](#)

⁹ [Wasserstoff-Kompass: Länderanalyse 2023 - Kooperation-International](#)

¹⁰ [Nationale Wasserstoff-Strategien der Länder weltweit](#)

energetischen Autarkie und Versorgungssicherheit für Wohngebiete und Unternehmen auf allen Kontinenten zu erkennen. Die Systemlösungen der H2 Core Gruppe sind hierfür insbesondere geeignet, was sich durch eine hohe Anfrage-Rate zeigt. Die besondere Partner-Strategie von H2 Core und darüber bereits umgesetzte Pilotprojekte beeindrucken sowohl Kooperationspartner als auch potentielle Großkunden z.B. aus der Telekommunikationsindustrie. Dies soll kurz- und mittelfristig zu einem substantiellen Auftragsvolumen führen.

Entwicklung des Kapitalmarkts in 2024

1. Allgemeine Marktentwicklung:

Im Jahr 2024 zeigte sich der Kapitalmarkt von gemischten Signalen geprägt. Während die Aktienmärkte in einigen Segmenten neue Höchststände erreichten, blieben die Anleihemärkte von Unsicherheit und steigenden Renditen geprägt¹¹. Die konjunkturellen Perspektiven in Deutschland und Europa hellten sich zu Beginn des Jahres auf, gaben jedoch ab dem Sommer wieder nach.¹⁰

Die Stimmungslage bei Dienstleistern verbesserte sich zum Jahresende leicht, während die Industrie weiterhin unter Druck stand¹⁰.

An den Anleihemärkten dominierte die Unsicherheit. Die Sorge vor höheren Staatsverschuldungen und steigenden Zinsen ließ die Renditen für langfristige Anleihen steigen¹². Die geopolitischen Unsicherheiten, die fehlende Planbarkeit der Politik in Deutschland und die Preisanstiege der letzten Jahre hemmten die Investitions- und Konsumbereitschaft¹⁰.

Politische Ereignisse hatten einen erheblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte. In den USA zog der Präsidentschaftswahlkampf die Aufmerksamkeit auf sich und der Sieg von Donald Trump führte zu Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen politischen Ausrichtung. In Europa sorgten vorgezogene Neuwahlen in Frankreich und Großbritannien für politische Unsicherheiten. In Deutschland führte das Platzen der Ampelkoalition zu vorgezogenen Neuwahlen im Februar 2025¹⁰. Auch wenn die Neuwahlen inzwischen entschieden sind, lässt die neue Koalition einige Fragen der weiteren politischen Ausrichtung offen.

Die Standorte Deutschland und Europa haben im internationalen Vergleich stark an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, was auf Herausforderungen bei der Energieversorgung, zunehmenden Protektionismus und hohe Lohnnebenkosten zurückzuführen ist. Vorschläge zur Ertüchtigung des Standorts, wie vom ehemaligen EZB-Präsidenten Mario Draghi, wurden erarbeitet, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern¹⁰.

Die deutsche Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen, und es bleibt abzuwarten, wie sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren entwickeln werden.

¹¹ [Jahresrückblick Kapitalmarkt 2024 - DONNER & REUSCHEL](#)

¹² [BTV ANLAGEKOMPASS 2024 KAPITALMÄRKTE IM BLICK](#)

2. Geschäftsentwicklung der H2 Core AG:

Das Geschäftsjahr 2023 der H2 Core AG war noch geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives (mittelbares) operatives Geschäft gehalten wurde.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte die H2 Core AG (damals MARNA Beteiligungen AG) darüber, dass die Technology Center Holding GmbH („TCH“) von der Deutsche Balaton AG 452.000 Aktien an der H2 Core AG, entsprechend einer Beteiligung von rund 30,12%, erworben hat. Dies führte zu der Verpflichtung, den Aktionären der H2 Core AG ein Pflichtangebot nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zu unterbreiten. Als Kaufpreis für die von der Deutsche Balaton an die TCH veräußerten Aktien der Gesellschaft wurde ein Kaufpreis in Höhe von 3,00 Euro je H2 Core AG-Aktie vereinbart.

Die Übernahme der Aktien an der H2 Core AG durch die TCH stand vor dem Hintergrund der Einbringung der H2 Core Systems GmbH („H2 Core GmbH“) durch deren Gesellschafter (TCH, World Wide Green Holding GmbH, Blugreen Company Limited und Enapter AG) in die H2 Core AG im Wege einer Sachkapitalerhöhung.

H2 Core ist ein Grüner-Wasserstoff-System-Integrator, der sich ausschließlich auf Komplett-Lösungen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie, insbesondere in Form von grünem Wasserstoff spezialisiert hat. Die H2 Core entwickelt, fertigt und installiert modular konfigurierbare Elektrolysesysteme, die jederzeit erweiterbar und skalierbar sind. Erweiterungen um Brennstoffzellen, Batterien, Speicher- und Kompressor-Lösungen inkl. Installation, Inbetriebnahme und Wartung sowie begleitende Engineering-Dienstleistungen bieten den Kunden und Partnern die Möglichkeit von Komplettsystemen aus einer Hand. Die H2 Core Systems GmbH ist ein Spin-Off der TC Hydraulik-Gruppe, einem seit über 35 Jahren erfolgreichen Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung und den Service von Fluidsystemen für die Öl- und Gasindustrie konzentriert. H2 Core nutzt sein Fachwissen über Fluid- und Energiesysteme, um integrierte, flexible und intelligente Lösungen für die schnell wachsende grüne Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln. Insbesondere die kompletten Energiesysteme der geschützten Eigenmarke „PowerCore“ zielen dabei auf den weltweiten Ersatz von Diesellgeneratoren.

Gemäß unabhängiger Wertermittlung von Anfang 2024 wurde für die H2 Core eine indikative Wertuntergrenze von TEUR 36.000 ermittelt. Die Hauptversammlung hatte am 28. Februar 2024 auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat daraufhin die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlagen um EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) beschlossen. Dies entsprach somit einem Wert von EUR 3,60 je emittierter Neuer Aktie.

Durch die Einbringung der H2 Core Systems GmbH ist für die H2 Core AG zukünftig im Wesentlichen die Wasserstoffbranche relevant.

Vor dem Hintergrund der H2 Core Transaktion hatte die H2 Core AG am 4. Dezember 2023 einen Tausch- und Abtretungsvertrages mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft abgeschlossen, mit der Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens im Tausch gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG, Düsseldorf, mit der ISIN DE000A255G02. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft war als wesentliche Aktionärin nahestehende Person der MARNA Beteiligungen AG. Das durch die Gesellschaft an die Deutsche Balaton übertragene Vermögen umfasste die FL1-Anleihe im Nennbetrag von TEUR 800 und darauf entfallende und ausstehende Zinsforderungen in Höhe von TEUR 45, außerdem alle gehaltenen Aktienpositionen der Gesellschaft im Umfang von TEUR 29. Der Tausch- und Abtretungsvertrag bedurfte neben der notariellen Beurkundung der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft (Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des nahezu ganzen Gesellschaftsvermögens nach § 179a AktG). Der Beschluss der Hauptversammlung zu § 179a AktG wiederum bedurfte einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Auf der am 28. Februar 2024 abgehaltenen Hauptversammlung wurde der Vertrag mit der notwendigen Mehrheit nachgenehmigt.

Aus der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Barkapitalerhöhung sind auf Grund der geringer als erwarteten Beteiligung statt der erwarteten TEUR 4.000 nur TEUR 715 zugeflossen. Die geringe Teilnahme an der Barkapitalerhöhung war im Wesentlichen auf das enttäuschende Marktsentiment in 2024 zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat auf die Marktentwicklung (aufgrund einer der politischen Situation geschuldeten rückläufigen Nachfrage) einerseits mit einer Reduktion des ursprünglich geplanten Unternehmensausbaus reagiert und dabei zuvor beabsichtigte Aufwendungen für den Unternehmensausbau verringert. Andererseits hat sich die Gesellschaft auf die Bedienung bestehender Aufträge fokussiert und insbesondere strategische Partnerschaften vorangetrieben, die das zukünftige Unternehmenswachstum überproportional beschleunigen sollen. Erste Erfolge dieser Strategie zeigten sich in Partnerschaften mit neuen lokalen Vertriebspartnern wie zum Beispiel Synergy Partners, die Anfang 2025 zum Abschluss wesentlicher Pilotprojekte geführt haben.

Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 31 von TEUR 34 auf TEUR 3 verringert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind durch Verkäufe und Kursverluste im Laufe des Jahres 2024 von TEUR 874 um TEUR 828 auf TEUR 46 gesunken.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 hinsichtlich der erreichten monetären und bilanziellen Kennzahlen nicht zufrieden. Im Hinblick auf die Erschließung und Umsetzung neuer Marktpotentiale und Produkte, die zu Beginn des Jahres 2025 noch sehr vielversprechend erschienen, ist seitdem Ernüchterung eingetreten.

Zum Zeitpunkt der finalen Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 im Geschäftsjahr 2026 haben sich die Erwartungen an die Entwicklung der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die H2 Core Systems GmbH überschuldet und weist ein negatives Eigenkapital auf, der laufende Geschäftsbetrieb wird aktuell über Darlehen finanziert. Ohne weiteren externen Kapitalzufluss wird die H2 Core Systems GmbH nicht über ausreichend Kapital verfügen, um den Geschäftsbetrieb künftig aufrecht erhalten zu können. Der Vorstand hat sich daher dazu entschieden, den Beteiligungsbuchwert bereits zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von einem Euro abzuschreiben. Die Forderung gegen die H2 Core Systems GmbH wird ebenfalls rückwirkend um den voraussichtlich nicht mehr werthaltigen Teil wertberichtigt. Durch den Aufwand aus den Abschreibungen ist auch das Eigenkapital der AG aufgebraucht und negativ. Darüber hinaus ist die Liquiditätslage der H2 Core AG aktuell angespannt. Unter den aktuellen Umständen kann bei der H2 Core AG nicht mehr von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden. Daher prüft der neubestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde daher unter der Abkehr von den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB mit Liquidationswerten aufgestellt.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung, statt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden als wesentliche Kennzahlen und als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren unverändert die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern angesehen. Bei der Liquiditätsentwicklung wird der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln (und - bis zum Verkauf der Wertpapiere am Jahresanfang 2025 - liquiden Wertpapieren) betrachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft jederzeit gewährleisten zu können. Die Kostenstruktur wird vom Vorstand fortlaufend und eng gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf grundsätzlich regelmäßiger Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Aus technischen

Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen in Tausend Euro (TEUR) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Ertragslage

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der H2 Core AG für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+ / - TEUR
Gesamtleistung = Sonstige betriebliche Erträge	4	5	-1
Personalaufwand	128	40	-88
Sonstiger Betriebsaufwand	1.265	320	-945
Betrieblicher Aufwand	1.393	360	1.033
Betriebsergebnis	-1.389	-355	-1.034
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-36.052	-27	-36.025
Zinsergebnis	7	81	-74
Finanzergebnis	-36.045	54	-36.099
Jahresergebnis vor Steuern	-37.434	-301	-37.133
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-37.434	-301	-37.133

In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren im Berichtsjahr ausschließlich Auflösungen aus Sonstigen Rückstellungen enthalten und im Vorjahr im Wesentlichen Veräußerungsgewinne aus Wertpapiergeschäften in Höhe von TEUR 5.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 128 resultiert insbesondere aus der Bestellung von zwei Vorständen, während im Vorjahr hier ausschließlich Teilzeitmitarbeiter enthalten waren, da der ausgeschiedene Vorstand auf eine Vergütung verzichtete (Vj.: TEUR 40).

Der sonstige Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 1.265 (Vj.: TEUR 320) beinhaltet im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 345 (Vj.: TEUR 222), hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Projekt H2 Core, der Sachkapitalerhöhung durch Einlage sämtlicher Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien und der zugehörigen Prospekterstellung. Weiterhin sind enthalten Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 334 (Vj.: TEUR 0), Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 195 (Vj.: TEUR 0), Abschluss- und Prüfungskosten (auch Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung) in Höhe von TEUR 128 (Vj.: TEUR 39) und Aufwendungen für Hauptversammlungen in Höhe von TEUR 73 (Vj.: TEUR 3).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 36.052 (Vj.: TEUR 27) erfolgten überwiegend auf den Beteiligungsbuchwert der H2 Core Systems AG (TEUR 36.000; Vj.: TEUR 0) sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 52; Vj.: TEUR 27).

Das Zinsergebnis in Höhe von TEUR 7 betrifft im Wesentlichen Darlehen an verbundene Unternehmen und resultierte im Vorjahr mit TEUR 81 im Wesentlichen aus der bereits Ende 2023 veräußerten FL1-Anleihe.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der H2 Core AG stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+ / - TEUR
Vermögen			
Anlagevermögen	20	20	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	327	0	327
Wertpapiere Umlaufvermögen	46	874	-828
Flüssige Mittel	3	34	-31
Übrige Aktiva	116	17	99
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	167	0	167
	<u>678</u>	<u>944</u>	<u>-266</u>
Kapital			
Eigenkapital	0	552	-552
Sonstige Rückstellungen	416	389	28
Verbindlichkeiten	<u>261</u>	<u>4</u>	<u>258</u>
	<u>678</u>	<u>944</u>	<u>-266</u>

Im **Anlagevermögen** werden die Anteile an der H2 Core Systems GmbH mit TEUR 0 und an der MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L., Hamburg, mit TEUR 20 gehalten. Die H2 Core Systems GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024 durch eine Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht. Auf Grund der zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz bestehenden Überschuldungssituation der Gesellschaft hat sich der Vorstand entschieden, den Beteiligungsbuchwert auf einen Erinnerungsbuchwert von EUR 1 abzuwerten (siehe hierzu auch oben unter „2. Geschäftsentwicklung der H2 Core AG“). Die MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L., welche sich seit dem 1. August 2023 in Liquidation befand und deren Löschung im Mai 2025 ins Handelsregister eingetragen wurde, wird zu Liquidationswerten in Höhe ihres durch Bankguthaben gedeckten Eigenkapitals angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die H2 Core Systems GmbH aus einem Transitkonto, welches durch die Bereitstellung von Liquidität entstanden ist. Die nominale Forderung in Höhe von TEUR 471 wurde um den nicht werthaltigen Teil in Höhe von TEUR 144, d.h. den Teil, der zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch offen war und dessen Rückzahlung zum aktuellen Zeitpunkt zweifelhaft ist, wertberichtigt. Die Darlehensforderung ist als kurzfristig qualifiziert und wird mit 4 % verzinst.

Der Rückgang der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** resultierte aus dem Verkauf eines Großteils der 98.360 Stück Aktien der Enapter AG und einer Abschreibung zum niedrigeren Stichtagswert, während die **Übrigen Aktiva** im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt sind.

Das **Eigenkapital** ist in 2024 hinsichtlich des Gezeichneten Kapitals aufgrund der in der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 beschlossenen Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH in Höhe von EUR 36.000.000,00 gegen Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um TEUR 10.000 erhöht worden. Der überschießende Betrag von EUR 26.000.000,00 wurde in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Es erfolgte in 2024 eine weitere Barkapitalerhöhung, infolge derer EUR 324.826 neue Aktien zum Nennbetrag von EUR 1,00 ausgegeben wurden. Der überschießende Betrag aus der Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 389.791,20 wurde ebenfalls in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Der Erhöhung des Eigenkapitals steht der in 2024 entstandene Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 gegenüber, der wiederum insbesondere aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der eingebrachten GmbH beruht, der auf Grund der Entwicklung seit der Einbringung zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses notwendig geworden war, sowie aus den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert. Der vormalige Bilanzverlust (Verlustvortrag aus dem Vorjahr) in Höhe von TEUR 1.699 wurde durch den

Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von TEUR 37.434 auf TEUR 39.133 erhöht. Durch den hohen Bilanzverlust wird das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 11.825 sowie die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 27.140 aufgebraucht, so dass sich zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR -167 (Vj. TEUR + 552) ergibt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind im Geschäftsjahr von TEUR 389 um TEUR 28 auf TEUR 416 gestiegen. Der Anstieg besteht im Wesentlichen aus höheren Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 75; Vj.: TEUR 38) für die Erstellung des HGB-Einzelabschlusses sowie für die erstmalige Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses und aus höheren Urlaubsrückstellungen (TEUR 16; Vj.: TEUR 0).

Weitere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 60 (Vj.: TEUR 0), die Archivierungsrückstellung (TEUR 12; Vj.: TEUR 17) sowie Kosten der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 30 (Vj.: TEUR 60). Außerdem sind Rückstellungen für Versicherungssteuerrisiken aus dem Altportfolio der MARNA Beteiligungen AG in Höhe von TEUR 203 (Vj.: TEUR 203) enthalten.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten** resultiert aus Lieferungen und Leistungen / Kostenrechnungen des Geschäftsjahres 2024. Sonstige Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie aus zugehörigen Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Finanzlage

Die nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	2024 TEUR	2023 TEUR	+ / - TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-750	-26	-724
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4	80	-76
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	715	-51	766
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-31	3	-34
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34	31	3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3	34	-31

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (siehe auch detaillierte Kapitalflussrechnung im Anhang) erfolgt nach der indirekten Methode. Der operative Cashflow ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag (TEUR -37.434; Vj.: TEUR -301), zzgl. der Abschreibungen (TEUR 36.055; Vj.: TEUR 1), zzgl. der Zunahme der Rückstellungen (TEUR 27; Vj.: TEUR 346), zzgl. der Abnahme der Aktiva (TEUR 350; Vj.: TEUR 6) und zzgl. der Zunahme der Passiva (TEUR 258; Vj.: TEUR 1).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultierte aus dem Aufwand für den Erwerb einer Internet-Domäne in Höhe von TEUR 3 (Vj.: TEUR 0) sowie Zinserträgen in Höhe von TEUR 7 (Vj.: TEUR 80).

Am 23. Juli 2024 hat die H2 Core AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Altaktionäre und anschließender Privatplatzierung insgesamt 324.826 neue Aktien zu einem Preis von 2,20 Euro je Aktie ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug somit TEUR 715. Die neuen Aktien wurden in die bestehende Notierung im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einbezogen. Im Vorjahr

ergab sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus der Rückzahlung des in 2023 abgeschlossenen Darlehens mit einem verbundenen Unternehmen inklusive aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR - 51.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Bankguthaben als Zahlungsmittel, aber keine Zahlungsmitteläquivalente, da die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktien) zu großen Wertschwankungen unterliegen.

Die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr und ist auch zum jetzigen Zeitpunkt gegeben, jedoch war und ist die Liquiditätslage angespannt.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft liegt aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring auf der Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln und grundsätzlich liquiden Wertpapieren, also dem Altbestand an Wertpapieren der MARNA Beteiligungen AG, die jedoch Anfang des Jahres 2025 vollständig verkauft wurden. Durch die Einbringung der H2 Core Systems GmbH in die H2 Core AG in 2024 hat sich der Fokus erweitert und beinhaltet nun auch die Sicherstellung der Liquidität in der gesamten H2 Core-Gruppe, wofür unter anderem die Mittel aus der Barkapitalerhöhung genutzt wurden.

Auf den vorstehenden Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ sowie den nachstehenden Abschnitt „Risikobericht“ wird verwiesen.

Berichterstattung nach § 289a HGB und § 315 a HGB

Der Lage- und der Konzernlagebericht der H2 Core AG, Düsseldorf, enthalten die übernahmerechtlichen Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB. Damit soll sichergestellt werden, dass eine potenziell an der Übernahme der H2 Core AG interessierte Partei die im Gesetz genannten, für die Übernahme relevanten Informationen über die Gesellschaft zur Verfügung stehen. Für die H2 Core AG sind im Lage- sowie im Konzernlagebericht die Verhältnisse angegeben, wie sie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 tatsächlich bestanden, soweit in den Berichten nicht ausdrücklich ein späterer Stichtag genannt wird. In dem vorliegenden Bericht gemäß §176 Abs. 1 AktG werden die Verhältnisse erläutert, wie sie bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 bestanden.

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital aus 11.825.326 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Alle ausgegebenen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB wird auf die Angaben im Anhang unter Nr. 3b) verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht am Grundkapital beteiligt.

Nach § 84 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Die Satzung der H2 Core AG enthält keine hiervon abweichenden Bestimmungen.

Änderungen der Satzungen sind gesetzlich in §§ 133, 179 AktG geregelt und erfordern prinzipiell eine Dreiviertelmehrheit. Die Satzung kann davon abweichen. Auf der Basis von § 18 der Satzung können daher

Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 der Satzung Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der H2 Core AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2024 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2024 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der H2 Core AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2024 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2024 kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand hat der Hauptversammlung am 28. Februar 2024 angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Zu diesem Punkt der Tagesordnung war von der Verwaltung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da er sich entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG beschränkt. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen mündlichen Bericht zur Lage der Gesellschaft und zu den von Vorstand und Aufsichtsrat zur Beseitigung des Verlustes vorgeschlagenen Maßnahmen erstattet.

In der gleichen Hauptversammlung wurde die Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH mit Sitz in Heide gegen Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, beschlossen.

Die indikative Wertabschätzung der vom Vorstand beauftragten MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geht unter Zugrundelegung von Bewertungs- und Planungsannahmen von einer Wertuntergrenze für die H2 Core Systems GmbH von TEUR 36.000 aus. Soweit der Einbringungswert an der H2 Core Systems GmbH den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Neuen Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen.

Mit dieser Kapitalmaßnahme wurde die Eigenkapitalbasis und das Geschäftsmodell der Gesellschaft im Wesentlichen neu aufgestellt. Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt künftig in (1) Beteiligungen in den Geschäftsfeldern Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen und Energiesystemen sowie Dienstleistungen nebst Handel und Vertrieb von technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien, sowie (2) auch selbst in diesen Geschäftsfeldern tätig zu werden und mit zusätzlichen Gründungen und einer Buy-and-Build-Strategie das globale Wachstum zu beschleunigen. Der Unternehmensgegenstand wurde in der Hauptversammlung entsprechend geändert.

Auf der Hauptversammlung wurde ebenfalls beschlossen, die Gesellschaft in H2 Core AG umzubenennen und den Sitz nach Düsseldorf zu verlegen.

Um flexibel zu sein und um auf zukünftig kurzfristig anfallenden Finanzierungsbedarf reagieren zu können, wurden zusätzlich folgende Maßnahmen beschlossen:

- a. ein **Genehmigtes Kapital 2024** im Umfang von bis zu EUR 5.750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 5.750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen sowie
- b. eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) im Umfang von bis zu EUR 10.000.000,00, hierzu können bis zu bis zu 2.500.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 gewährt werden, als auch
- c. ein **Bedingtes Kapital 2024** bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Darüber hinaus waren die bisherigen Aufsichtsräte mit Ablauf der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 zurückgetreten und die Hauptversammlung hat als neue Aufsichtsratsmitglieder Herrn Gerrit Kaufhold, Herrn Dr. Jürgen Laakmann und Frau Eva Katheder bestellt.

Abschließend hat die Hauptversammlung ihre nachträgliche Zustimmung zur Veräußerung nahezu sämtlicher Vermögenswerte der H2 Core AG an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Düsseldorf, im Rahmen eines

Tausch- und Abtretungsvertrages, der am 4. Dezember 2023 abgeschlossen wurde und den Tausch in Enapter-Aktien zum Gegenstand hatte, gegeben.

Auf der Hauptversammlung vom 26. August 2024 wurde die in der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts vollumfänglich aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte(n) sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts ersetzt.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 zu begeben.

Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 5.750.250 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 5.750.250,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen.

Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Anteile.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen und die nach Maßgabe des § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HGB offenlegungspflichtig sind.

Es bestehen keine wesentlichen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Dienstverträge, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, noch bestehen solche Vereinbarungen mit Mitarbeitern.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die H2 Core AG im Durchschnitt einen Mitarbeiter (im Vorjahr durchschnittlich zwei Mitarbeiter). Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Der Vorstand der H2 Core AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024 auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <https://h2core.com/investorrelations/corporate-governance/>).

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstands betrugen für das Geschäftsjahr TEUR 88 (Vorperiode: TEUR 0).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen für das Geschäftsjahr TEUR 14 (Vorperiode: TEUR 14). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden TEUR 0.

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der H2 Core AG für das Geschäftsjahr 2024“, der auf der Internetseite der

H2 Core AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <https://h2core.com/investor-relations/finanzberichte/>).

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der H2 Core AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die H2 Core AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Ein Rahmenkonzept findet keine Anwendung.

Aufgrund der Größe und der Struktur der H2 Core AG und der in 2024 eingebrachten Beteiligung sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt. Die H2 Core ist wesentlich abhängig vom Erfolg ihrer Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH und ist daher stark involviert in die Leitung und Kontrolle der Tochtergesellschaft, sowie das Monitoring der Risiken. Hierbei werden die Ertrags- und Liquiditätslage der GmbH regelmäßig überprüft.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzel- und Konzernabschluss der H2 Core AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Der finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung des Eigenkapitals. Auf Grund des negativen Eigenkapitals wird der finanzielle Auswirkungsgrad auf Basis der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 berechnet und ergibt sich wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 5	Niedrig
T€ 5 bis T€ 26	Moderat
T€ 26 bis T€ 77	Wesentlich
> T€ 77	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung bei der Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	niedrig	mittel	mittel	hoch
	Wesentlich	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken, wie zum Beispiel der nicht korrekten Erfassung von Verbindlichkeiten, nicht marktgerechter Bewertung der Wertpapiere und ähnlichem, bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss und für den IFRS-Konzernabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen. Die laufende Buchhaltung wurde bis zum 31. Dezember 2024 durch H2 Core Systems GmbH bzw. durch ein beauftragtes Steuerbüro durchgeführt, im Vorjahr durch die Konzernbuchhaltung der Deutsche Balaton AG.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat regelmäßig und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis

maßgeschneidertes Reporting, in welchem insbesondere auch die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit einer direkten, operativen Tätigkeit bestanden bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht, da die Gesellschaft bis dahin als Beteiligungsgesellschaft ohne eigenen Geschäftsbetrieb agierte, sich jedoch in Vorbereitungshandlungen für die Übernahme einer operativen Betätigung im Zusammenhang mit dem Erwerb der H2 Core Systems GmbH befand. Mit Einbringung der H2 Core Systems GmbH in 2024 hat die H2 Core AG auch die mittelbaren Risiken des operativen Geschäftsbetriebs übernommen. Chancen und Risiken bestehen somit auf Basis der neuen Holdingtätigkeit der Gesellschaft als Obergesellschaft der H2 Core-Gruppe und der operativen Leitung der Tochtergesellschaften gegen Entgelt (erst im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt). Die H2 Core-Gruppe entwickelt, fertigt und wartet modular konfigurierbare Komplettanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff, die als Plug-and-Play-Systeme innerhalb kürzester Zeit weltweit an fast jedem Ort zum Einsatz kommen können. Die Lösungen von H2 Core sind skalierbar und zukunftssicher ausgerichtet. Sie lassen sich je nach Bedarf an individuelle Kundenbedürfnisse anpassen sowie um technologische Neuerungen ergänzen.

Die wesentlichen Risiken der **H2 Core-Gruppe** sind:

Finanzierungsrisiko

H2 Core ist die Obergesellschaft der H2 Core-Gruppe und hat im Geschäftsjahr 2024 keine Einkünfte aus unmittelbarer eigener operativer Tätigkeit, aber mittelbar durch Einbringung der H2 Core Systems GmbH. Folglich ist die Gesellschaft auf Ausschüttungen und Konzernverrechnungen der H2 Core und/oder auf die Umsetzung ihrer Finanzierungsstrategie angewiesen, um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausschüttungen von H2 Core GmbH können Schwankungen unterliegen. Da sich der Geschäftsbetrieb der H2 Core GmbH insgesamt noch im Aufbau befindet, ist nicht sichergestellt, dass die H2 Core GmbH aus den zukünftig erwirtschafteten Erträgen und Liquiditätsüberschüssen jederzeit in der Lage sein wird, ihr geplantes weiteres Wachstum selbst zu finanzieren und Ausschüttungen an die H2 Core AG zu leisten. Vielmehr war sogar eingeplant bzw. ist umgesetzt, dass die H2 Core AG die H2 Core GmbH zunächst mit den 2024 aus einer Barkapitalerhöhung vereinnahmten Mitteln und sodann mit weiteren Finanzmitteln finanziell unterstützt. Kurz- bis mittelfristig könnte die Aufnahme von weiterem Eigen- und/oder Fremdkapital durch die H2 Core AG erforderlich werden. Sollte die Gesellschaft ihre Finanzierungsstrategie nicht umsetzen können, besteht insbesondere das Risiko, dass ihr zur Finanzierung der von ihr angestrebten Investments und des Ausbaus der Geschäftstätigkeit der H2 Core-Gruppe, bzw. der Finanzierung der eigenen laufenden Geschäftstätigkeit, die notwendigen Mittel fehlen.

Dieses Risiko führt zu wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, so dass aktuell von keiner Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen werden kann.

Marktbezogene Risiken

Die H2 Core-Gruppe ist zum Teil davon abhängig, dass die internationale und nationale Politik den Ausbau wasserstoffbasierter Technologien weiterhin fördert oder jedenfalls nicht andere Technologien / Produkte bevorzugt fördert. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Bundesregierung ebenso wie die Europäische Union und die Regierungen weiterer relevanter Staaten an der Förderung der grünen Wasserstofftechnologie festhalten werden. Es besteht jedoch das Risiko, dass dies nicht oder nicht in dem von der Gesellschaft erwarteten Umfang geschieht, beispielsweise, weil Klimawandelskeptiker vermehrt Einfluss gewinnen könnten oder neue politische Mehrheitsverhältnisse in Regierungen zu einer Reduzierung oder gar Streichung von Förderungen führen, und sich dadurch ein Massenmarkt nicht oder langsamer als von der Gesellschaft erwartet entwickelt.

Wenn sich der weltweite Markt nicht oder langsamer entwickelt als erwartet, kann die H2 Core-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, die Investitionen in die Entwicklung ihrer Produkte, den Aufbau der Produktion, sowie in die Geschäftsfeldentwicklung, laufend zu erwirtschaften und profitabel zu wachsen.

Die H2 Core Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen insbesondere etablierten Produkten durchsetzen müssen und in dem ein deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist sowie unsicher ist, welche Technologien sich durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der H2 Core Gruppe könnte sich aus diesen Gründen verzögern oder sogar scheitern, was eine Strategieänderung erforderlich machen könnte bis hin zum vollständigen Verlust des Investments an der H2 Core Systems GmbH.

Vertriebsbezogene Risiken

Die Entwicklung einer großen Nachfrage für die Produkte der H2 Core-Gruppe ist mit einer Vielzahl, teils unbekannter Faktoren verbunden, die durch die H2 Core-Gruppe nicht beeinflussbar sind. Darunter zählen das Aufkommen neuerer, wettbewerbsfähigerer Technologien und Produkte, die zukünftigen Kosten von Kraftstoffen, regulatorische Anforderungen, die Wahrnehmung der Sicherheit der Produkte, die Zurückhaltung von Kunden und Verbrauchern, ein neues Produkt zu kaufen und/oder einzusetzen, die Produktqualität der Vorlieferanten sowie die Verfügbarkeit von benötigten Baugruppen.

Die Vertriebstätigkeit wird auch bei der Finanzprognose und Liquiditätsplanung berücksichtigt. Die Auftragslage ist ausschlaggebend für die kurz- und mittelfristige Planung der Gesellschaft. Hier werden einzelne Angebote je nach Verhandlungsfortschritt mit einer Abschlusswahrscheinlichkeit bewertet und die gewichtete Auswirkung auf die Liquidität in die Planung übernommen. Aufgrund der Natur von vielen Ausschreibungen und Angebotsprozesse kann es passieren, dass Aufträge nicht oder mit großer Verzögerung erteilt werden, was zu einem Liquiditätsengpass und zu einer Anpassung der Planung führen kann. Der Vorstand bewertet die Auftragslage regelmäßig in Sitzungen mit den Führungskräften der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH und zieht falls nötig operative Konsequenzen.

Der Vertrieb der Produkte der H2 Core-Gruppe hängt auch davon ab, die Kosten der Vor- und Fertigprodukte deutlich zu senken, da sie derzeit zum Teil wesentlich teurer sind als Produkte, die auf herkömmlichen Technologien basieren, ohne ihre Leistung, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit zu verringern, was die Bereitschaft der Käufer, Lizenznehmer oder Joint-Venture-Partner, die Systeme und Produkte zu kaufen oder zu verwenden, erheblich beeinträchtigen würde.

Technologische Risiken

Die verwendeten Technologien als Basis für Systeme und Anlagen von H2 Core weisen zum großen Teil noch keine langjährigen Erfahrungen auf. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in den Systemen von H2 Core verwendete Baugruppen sich im Rahmen der Lebenszeit als fehleranfällig erweisen. Dies birgt das Risiko von erhöhten Gewährleistungsaufwendungen, die nicht unbedingt in jedem Fall auf die Gewährleistungsverpflichtungen des Lieferanten abzustellen sind. Zudem können erhöhte Rückläufer zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf führen und hierdurch erhebliche nachteilige Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage der H2 Core-Gruppe entstehen.

Produkthaftungsrisiken

Wasserstoff ist gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein extrem entzündbares Gas (H 220) und daher ein potenziell gefährliches Medium. Seine Produktion und Speicherung in Energieversorgungslösungen der H2 Core-Gruppe kann zu Produkthaftungsansprüchen führen.

Darüber hinaus kann die H2 Core-Gruppe für Schäden haftbar gemacht werden, die über den Rahmen ihres Versicherungsschutzes hinausgehen. Die H2 Core-Gruppe kann auch nicht vorhersagen, ob sie in der Lage sein wird, den Versicherungsschutz zu akzeptablen Konditionen aufrechtzuerhalten. Sollte es zu Produkthaftungsansprüchen Dritter gegenüber der H2 Core-Gruppe kommen und/oder eine breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Produkten der Emittentin ausbleiben, weil diese Produkte vom Markt als potenziell gefährlich angesehen werden, könnte dies zu einem Scheitern der Geschäftstätigkeit und zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Aktionäre führen. Dem Vorstand sind derzeit keine solchen Fälle bekannt und es ist auch erfahrungsgemäß nicht mit solchen Fällen zu rechnen, da die Lieferanten der H2 Core-Gruppe zertifiziert sind und Ihre Produkte umfangreichen Tests unterziehen.

Gewährleistungsrisiken

Die in den Plug- & Play-Energieversorgungslösungen der H2 Core-Gruppe eingesetzten Technologien und Baugruppen sind vergleichsweise neu und - insbesondere in ihrem Zusammenwirken - noch nicht umfassend und über einen längeren Zeitraum erprobt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sie sich im Laufe der Lebensdauer der Anlagen als fehleranfällig erweisen. Dies birgt das Risiko überdurchschnittlich hoher Gewährleistungskosten, die nicht in jedem Fall an den jeweiligen Lieferanten weitergegeben werden können, und die Liquiditäts- und Ertragssituation der H2 Core-Gruppe belasten könnten.

Personelle Risiken

Die weltweite Nachfrage nach Produkten zur Erzeugung von grünem Wasserstoff ist in den letzten Jahren stark angestiegen und es wird ein weiterer Anstieg erwartet. Der Erfolg der H2 Core-Gruppe hängt maßgeblich davon ab, dass die H2 Core die jeweilige Nachfrage bedienen kann. Hierfür wird insbesondere qualifiziertes Personal benötigt. Das gilt für alle Abteilungen, z.B. Management, Strategie & Geschäftsentwicklung, Engineering, Vertrieb. Es herrscht aber vor allem großer Wettbewerb bei der Rekrutierung von Personal für die hochspezialisierte Forschung & Entwicklung sowie die Fertigung, Installation und Wartung der Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2Core.

Es besteht das Risiko, dass die H2 Core-Gruppe nicht ausreichend in der Lage sein wird, qualifiziertes Personal für ihre Geschäftstätigkeit zu gewinnen und zu halten. Sollten Schlüsselpersonen, z.B. mit Funktionen in der Entwicklungsabteilung oder im Bereich Strategie & Geschäftsentwicklung das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die H2 Core-Gruppe verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Sollte es der H2 Core-Gruppe nicht gelingen, rechtzeitig angemessene personelle, organisatorische und materielle Ressourcen aufzubauen und/oder aufrecht zu erhalten, könnte dies den geplanten Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit ausbremsen.

Lieferanten-Risiken

H2 Core bezieht die notwendigen Komponenten für ihre Energieversorgungslösungen derzeit von wenigen, hochspezialisierten Lieferanten. Insbesondere die AEM-Elektrolyseure bezieht die H2 Core ausschließlich von der Enapter AG, Berlin, und Enapter S.r.L., Crespina Lorenzana (bei Pisa / Italien). Die AEM-Elektrolyseure sind ein elementar wichtiger Bestandteil der Wasserstoff-Gesamtsysteme der H2 Core. Die H2 Core-Gruppe ist damit in hohem Maße von der Enapter AG abhängig.

Ein weiterer wichtiger Partner ist die Intelligent Energy Limited. Deren Brennstoffzellenmodule werden in die Energieversorgungslösungen von H2 Core integriert, wenn der erzeugte Wasserstoff wieder in Strom umgewandelt werden soll. Aufgrund der engen Zusammenarbeit besteht insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden Produkten und laufenden Projekten auch eine Abhängigkeit von Intelligent Energy.

Sollten bei den oben genannten Lieferanten Qualitätsprobleme auftreten, kann dies dazu führen, dass bereits gestartete Projekte sich verzögern bzw. Neuprojekte nicht gewonnen werden können. Dies hätte einen erhöhten Liquiditätsbedarf und den Wegfall von geplanten Umsätzen zur Folge.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können durch Nicht-Beachtung von rechtlichen Vorschriften entstehen.

So hat die Gesellschaft ihre Offenlegungspflichten nach § 325 Abs. 4 HGB als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft in den ersten vier Monaten nach dem jeweiligen Bilanzstichtag zu erfüllen. Da dies nicht erfolgte, ist mit einem Ordnungsgeld nach § 335 HGB zu rechnen.

Die wesentlichen Risiken der **H2 Core AG** sind:

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Reportings überwacht. Die Cashflow-Rechnung und der Cashflow-Forecast helfen, etwaige Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand als sehr hoch (Vorjahr: hoch) eingeschätzt.

Dieses Risiko führt zu wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Sonstige Risiken

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der H2 Core-Gruppe im Bereich des nachhaltigen Energiemarktes ist sie in Bezug auf ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik (Environmental, Social und Governance, kurz „ESG“) einer immer präziseren Prüfung ausgesetzt. Gerade Investoren, Kunden und andere Marktteilnehmer konzentrieren sich zunehmend auf die Erfüllung der ESG-Kriterien eines jeweiligen Unternehmens. Hierbei besteht die Gefahr, dass die H2 Core-Gruppe ihre Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht oder ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Außerdem könnte die Erfüllung oder Anpassung der Geschäftstätigkeit an die wachsenden Erwartungen und Standards von Anlegern, Kunden oder anderen Anteilseignern der Branche nicht erzielt werden. Infolgedessen könnte der Eindruck geweckt werden, dass die H2 Core-Gruppe nicht angemessen auf sich stetig weiterentwickelnde Interessen an ESG-Themen reagiert, unabhängig davon, ob eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dadurch könnte die H2 Core-Gruppe einen Reputationsschaden erleiden. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft und somit auf den Umsatz und die Betriebsergebnisse auswirken, wodurch die finanzielle Lage sowie Zukunfts- und Marktaussichten der H2 Core-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden könnten. Grundsätzlich könnten alle Fehler in veröffentlichten Geschäftsberichten zu Reputationsverlust führen und/oder bergen die Gefahr, von Bußgeldern/Klagen. Daher werden alle zu veröffentlichende Geschäftsberichte durch diverse iterierende Lektorats-Durchgänge einer internen Qualitätssicherung unterzogen und die Geschäftsberichte zur Begutachtung und Feststellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als niedrig (für Jahresabschlüsse) bis mittel (für Zwischenberichte) eingeschätzt.

IT-Risiken sieht die Gesellschaft auf Grund der geringen Relevanz für die ausgeübte Tätigkeit nicht. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als niedrig eingeschätzt.

Der Vorstand besteht seit dem 1. Januar 2024 aus zwei Vorstandsmitgliedern, was das Risiko für eine geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft deutlich reduziert hat. Das Gesamtrisiko der sonstigen Risiken wurde vom Vorstand daher als niedrig eingeschätzt. Jedoch schied Herr von Volkmann am 18. August 2025 aus und der Vorstandsvertrag von Herrn Jörgensen wurde nach dem 31. Dezember 2025 nicht mehr verlängert.

Zwischenzeitlich wurde zumindest ein neuer Vorstand bestellt, dementsprechend ist das Risiko als hoch einzuschätzen.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Die Gesellschaft ist Antragsgegnerin im Spruchverfahren betreffend die Überprüfung der Bewertungen im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung zur Einbringung der H2 Core Systems GmbH gemäß § 255 Absatz 4 AktG. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Risiko für die Gesellschaft wird als mittel eingeschätzt. Darüber hinaus liegen keine neuen Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbild der Risikolage

Derzeit sind unter Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft, im Wesentlichen auf Grund der fehlenden Liquidität, bestandsgefährdende Risiken ersichtlich. In seiner Funktion als verantwortliches Organ für das Risikomanagement überprüft der Vorstand die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend. Der Vorstand überwacht die Risiken fortlaufend und vertraut auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und die Anforderungen des laufenden Geschäfts. Es bestehen aufgrund des andauernden Angriffskriegs in der Ukraine sowie des Konflikts im Nahen Osten, der Neuausrichtung der Politik nach der Präsidentenwahl in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland sowie dem weiterhin hohen Zinsniveau Gründe für eine Grundunsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, während andererseits die nun begonnenen neuen Legislaturperioden in den USA und in der BRD für mehr Planungssicherheit und -horizont sorgen. Inwieweit diese Einschätzungen sich weiter auf den Aktienmarkt und damit auf die Marktkapitalisierung der H2 Core AG und/oder Auswirkungen auf die noch junge Wasserstoffbranche hat, ist ungewiss. Der Vorstand sieht das Gesamtrisiko aufgrund der bestandsgefährdenden Risiken als hoch an.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die H2 Core AG hat im Geschäftsjahr 2024, wie auch in Vorjahren, keinen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Durch die bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 im Geschäftsjahr 2026 vorgenommene rückwirkende Abschreibung des wesentlichen Vermögenswerts, der Beteiligung an der H2 Core Systems GmbH, ist bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine bilanzielle Überschuldung gegeben. Die Liquiditätsausstattung zum Bilanzstichtag war sehr eng und ist dies auch bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2026.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte zwar durch Kapitalerhöhungen Kapital zugeführt werden, aber nicht wie beabsichtigt in ausreichendem Maße. Auch die GmbH selbst hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag erzielt und deren Liquiditätslage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 war ebenfalls sehr angespannt. Die H2 Core AG erbringt Servicedienstleistungen für ihre Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH, ab dem Geschäftsjahr 2025 gegen Rechnung. Die Bezahlung der Dienstleistungen wurde aufgrund der angespannten Liquiditätssituation bei der GmbH erst im Juni 2025 aufgenommen.

Auf Basis der im Jahr 2024 jeweils erzielten Jahresfehlbeträge und der aktuellen Planung sind das Unternehmen sowie die Unternehmensgruppe ggf. nicht ausreichend finanziert, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Von einer Fortführung des Unternehmens ist für die kommenden Jahre daher ohne neues Kapital nicht auszugehen. Daher prüft der neubestellte Vorstand, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Diese Umstände mussten bei Erstellung des Jahresabschlusses 2024 der AG im Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt werden. Der Abschluss wurde zu Liquidationswerten erstellt, da der Vorstand von keiner Fortführung ausgeht.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen im Wesentlichen in der Entwicklung der H2 Core-Gruppe als Grüner-Wasserstoff-System-Integrator, der sich neben den Lösungen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff auch durch die Bereitstellung von hoch-performanten Batterien (Supercapacitors) auf Backup- und Autarkie-Energiesysteme spezialisiert. Die Wachstumsprognosen in der Wasserstoffbranche sowie in der Branche der Energiesysteme sind generell hoch, auch wenn der Hochlauf der Industrie im Jahr 2024 stark gelitten hat. Siehe unsere Ausführungen unter "Geschäftsentwicklung in 2024".

Prognosebericht

Überprüfung Vorjahresprognose

Die Prognose für das Jahr 2024 innerhalb des Lageberichts für das Jahr 2023 lautete wie folgt:

„Für das Jahr 2024 geht der Vorstand - unter Berücksichtigung des bereits realisierten Ergebnisses aus Wertpapierverkäufen, aber auch der genannten Unwägbarkeiten, die Ein- / und Ausstiegszeitpunkte von Wertpapieren vorherzusagen und unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen und damit verbundener kaum prognostizierbarer Entwicklungen - von einem Jahresfehlbetrag zwischen -650 TEUR und -750 TEUR (Ergebnis nach Steuern) aus. Dies entspricht einer Schwankungsbreite von rund +/- 10,0% des aktuellen Eigenkapitals. Auf Basis dieser Annahmen wird zum 31. Dezember 2024 mit liquiden Mitteln bzw. mit in Wertpapieren angelegter überschüssiger Liquidität in Höhe von rund EUR 1,3 Mio. gerechnet unter Berücksichtigung der geplanten Barkapitalerhöhung von 4 Mio. EUR sowie der Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs der H2 Core Gruppe in Höhe von 3,0 Mio. EUR, um die geplante Geschäftsexpansion realisieren zu können. Gemäß Mittelfristplanung genügen die mit der Barkapitalerhöhung 2024 erwarteten, zufließenden Mittel unter den gegebenen Entwicklungsmaßnahmen bis Mitte 2026. Da zukünftig geplant ist, aus der Gesellschaft Serviceleistungen in die H2 Core Gruppe zu erbringen und dies über Serviceverträge abzurechnen, geht die Geschäftsleitung davon aus, dass die liquiden Mittel ohne eine Ausschüttung der Tochtergesellschaft(en) noch deutlich weiter reichen.“

Der von der Gesellschaft zum Jahresende 2023 avisierte Reverse Takeover durch die H2 Core Systems GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024 wie geplant durchgeführt. Als Ergebnis der rückläufigen wirtschaftlichen Aktivitäten im Wasserstoffmarkt und der Verunsicherung der Marktbegleiter hinsichtlich der zukünftigen politischen Ausrichtung von Regierungen und ihrer Politik, hat sich der Markt für Wasserstoffaktien in 2024 rückläufig entwickelt. Demzufolge erwirtschaftete das Wertpapierportfolio der Gesellschaft einen Verlust von EUR 0,3 Mio. Ebenso fiel aufgrund des stockenden Hochlaufs des Wasserstoffmarkts die Expansion der Unternehmensgruppe geringer aus als noch zuvor prognostiziert und die Gesellschaft passte ihre Prognose für das Geschäftsjahr dementsprechend an.

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 37,4 Mio. abgeschlossen, die Prognose von einem Jahresfehlbetrag zwischen 650 TEUR und 750 TEUR somit deutlich unterschritten. Im Wesentlichen waren hierfür die Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der H2 Core Systems GmbH sowie auf einen Teil der nicht mehr werthaltigen Forderungen gegen diese Gesellschaft verantwortlich, auf Grund der oben beschriebenen Schwäche des Wasserstoffmarktes, der fehlenden Expansionsmöglichkeiten und der folgenden Verlustsituation bei der H2Core Systems GmbH. Des Weiteren trugen die negative Kursentwicklung des Wertpapierportfolios und die daraus resultierenden Veräußerungsverluste sowie höher als erwartete Ausgaben für die Vorbereitung der H2 Core-Transaktion und die Zulassung der Aktien, die im Zeitraum der Aufstellung der Prognose nicht vorhersehbar waren, zum schlechten Ergebnis bei. Diese Entwicklung wirkte sich (neben der geringer als erwartet ausfallenden Barkapitalerhöhung) ebenfalls auf die liquiden Mittel aus, die zu Jahresende deutlich geringer als erwartet ausfielen.

Zum 31. Dezember 2024 wurde mit einer überschüssigen Liquidität (liquide Mittel sowie in Wertpapieren angelegte Liquidität) in Höhe von EUR 1,3 Mio. gerechnet unter Berücksichtigung von Mittelzuflüssen aus einer Barkapitalerhöhung in Höhe von bis zu EUR 4 Mio. sowie der Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs der H2 Core-Gruppe in Höhe von EUR 3,0 Mio. Das IST zum Jahresende betrug TEUR 48 und war bedingt durch die oben erwähnte schlechte Entwicklung des Wertpapier-Portfolios von minus TEUR 335 und dem enttäuschenden Marktsentiment in 2024, welches für eine geringer als erwartete Beteiligung bei der Barkapitalerhöhung (IST: TEUR 715; erwartet: TEUR 4.000) beitrug. Insgesamt wurde die Prognose um ca. EUR 1,3 Mio. verfehlt.

Ausblick 2025 ff.

Während das Geschäftsjahr 2024 im Zeichen der Integration des operativen Geschäftsbetriebs der H2 Core Systems GmbH und der damit verbundenen Kapitalmaßnahmen stand, war das Geschäftsjahr 2025 durch operative Vertriebsmaßnahmen gekennzeichnet. Wirtschaftlich bestanden im Geschäftsjahr 2025 und 2026 ein weiterhin hohes Zinsniveau bei gleichzeitiger weltwirtschaftlicher Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine, die Nahost-Konflikte (einschließlich des Iran-Krieges) und der weiteren politischen Kurskorrekturen durch den neuen Präsidenten in den USA und durch die neue Bundesregierung. Das Marktsentiment für Wasserstoff war weiterhin negativ. Hinzu kamen Qualitätsschwierigkeiten bei Zulieferern, die in Summe zu einem Rückgang der Umsätze statt zu einem Umsatzwachstum führten.

Auf Basis der im Geschäftsjahr 2025 vorliegenden Organisations- und Personalstruktur nach der Integration des operativen Geschäftsbetriebs der H2 Core-Gruppe erwartete der Vorstand für das zum Aufstellungszeitpunkt bereits abgelaufene Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der AG einen Jahresfehlbetrag zwischen rund TEUR 170 und 250 TEUR. Da die Gesellschaft lediglich Dienstleistungen für Konzerngesellschaften erbringt und keine Ausschüttung der Tochtergesellschaft erfolgte, konnte keine nennenswerte Liquidität aufgebaut werden. Für die Folgejahre wird eine der Aufgabe angemessene Steigerung der Personalkosten erwartet, um notwendige Kompetenzen im Umgang mit dem Kapitalmarkt aufzubauen. Der Fokus der Gesellschaft lag im Geschäftsjahr 2025 auf der Sicherstellung der Finanzierung des Wachstums der H2 Core Gruppe. Hierzu zog die Gesellschaft verschiedene Maßnahmen in Betracht. Aufgrund des schlechten Marktsentiments und des dadurch fehlenden Interesses von Investoren wurden jedoch keine Kapitalmaßnahmen in 2025 umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 gab es, wie erwartet, keine Ausschüttung der Tochtergesellschaft. Abhängig von der Geschwindigkeit der Skalierung des operativen Geschäftsbetriebs geht die Gesellschaft aktuell davon aus, dass der operative Geschäftsbetrieb in der GmbH sowohl kurz- als auch mittelfristig weitere Finanzierungen benötigt, um lebensfähig zu sein, die in der aktuellen Situation nicht von der AG geleistet werden kann. Weitere Finanzierungen sieht der Vorstand angesichts bestehender Unsicherheiten derzeit kritisch, weshalb eine Bilanzierung nach Liquidationswerten erfolgte. Der neubestellte Vorstand prüft aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht. Sollte eine Insolvenz eröffnet werden, ist ungewiss, ob die Gesellschaft durch einen Insolvenzplan entschuldet und nach erfolgter Rekapitalisierung wieder fortgeführt werden kann. Sollte keine Insolvenz eröffnet werden können, oder bei Insolvenz kein Insolvenzplan gelingen, könnte es zur Abwicklung der Gesellschaft kommen. Eine Prognose für die Zukunft, über das bereits abgeschlossene Geschäftsjahr 2025 hinaus, kann daher nicht abgegeben werden.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Zum 31. Dezember 2023 gab es die Deutsche Balaton AG als die H2 Core AG (zuvor: MARNA Beteiligungen AG) beherrschendes Unternehmen. Mit der Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der H2 Core AG im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Einbringung der Anteile an der H2 Core Systems GmbH in die H2 Core AG gegen Ausgabe neuer Aktien durch die Technologie Center Holding GmbH, Heide, und aufgrund eines Stimmrechtspoolings zusammen mit der Enapter AG kontrolliert Herr Ulf Jörgensen als alleiniger Anteilseigner der Technologie Center Holding GmbH die H2 Core AG. Die Technologie Center Holding GmbH erstellt keinen Konzernabschluss.

Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die und der Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Maßnahmen wurden auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 weder getroffen noch unterlassen.“

Düsseldorf, den 3. Juli 2026
H2 Core AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

H2 Core AG, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Internet-Domain	1,00	0,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.727,21	19.726,21
	<u>19.729,21</u>	<u>19.727,21</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	326.948,97	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (TEUR 0)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	86.406,13	14.530,69
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (TEUR 0)		
II. Sonstige Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	45.662,45	873.584,18
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.510,55	34.244,03
	<u>461.529,10</u>	<u>922.358,90</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.293,10	2.335,76
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	166.806,47	0,00
	<u>677.356,88</u>	<u>944.421,87</u>

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: EUR 1.500.500,00; Vj.: EUR 750.250,00)	11.825.326,00	1.500.500,00
II. Kapitalrücklage	27.140.390,76	750.599,56
III. Bilanzverlust	-39.132.523,23	-1.698.938,37
IV Nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	166.806,47	0,00
	0,00	552.161,19
B. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen	415.929,69	388.652,16
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 11 (Vj.: TEUR 0)	11.268,90	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 187 (Vj.: TEUR 3)	186.701,61	3.089,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 3 (Vj.: TEUR 0)	3.208,80	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern TEUR 31 (Vj.: TEUR 1) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 60 (Vj.: TEUR 1)	60.247,88	519,49
	261.427,19	3.608,52
	677.356,88	944.421,87

H2 Core AG, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	3.802,72	5.370,53
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	122.315,38	33.210,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	5.383,43	6.645,12
	127.698,81	39.855,32
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.999,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.261.582,51	319.684,30
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.002,29	80.467,06
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	36.052.049,66	26.786,77
6. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,35	846,66
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19,54	0,00
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	37.433.584,86	301.335,46
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.698.938,37	1.397.602,91
11. Bilanzverlust	39.132.523,23	1.698.938,37

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
Jahresfehlbetrag	37.433.584,86	301.335,46
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und	36.055.048,66	1.404,18
+ Wertpapiere des Umlaufvermögens		
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge und Dividendenerträge	-7.002,29	-80.467,06
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	27.277,53	346.421,16
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	350.089,32	5.613,35
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	257.818,67	1.394,02
+ Zinsaufwendungen aus Finanzierung	0,00	846,58
+ Ertragsteueraufwand	19,54	0,00
+/- Ertragsteuerzahlungen	-19,54	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-750.352,97	-26.123,23
- Auszahlungen für Investitionen in Anlagevermögen	-3.000,00	0,00
-/+ Zinsaufwendungen / Zinserträge und Dividendenerträge	-7.002,29	-80.467,06
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.002,29	80.467,06
+ Einzahlungen aus Barkapitalerhöhung	714.617,20	0,00
+/- Aufnahme/Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen	0,00	-50.000,00
- Gezahlte Zinsen	0,00	-900,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	714.617,20	-50.900,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-31.733,48	3.443,83
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.244,03	30.800,20
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	2.510,55	34.244,03

Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital Aktien	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Bilanz- verlust EUR	Eigenkapital Summe EUR
Stand 1. Januar 2023	1.500.500	1.500.500,00	750.599,56	-1.397.602,91	853.496,65
Jahresergebnis	0	0,00	0,00	-301.335,46	-301.335,46
Stand 31. Dezember 2023	1.500.500	1.500.500,00	750.599,56	-1.698.938,37	552.161,19
Stand 1. Januar 2024	1.500.500	1.500.500,00	750.599,56	-1.698.938,37	552.161,19
Sachkapitalerhöhung	10.000.000	10.000.000,00	26.000.000,00	0,00	36.000.000,00
Bezugsrechtskapitalerhöhung	324.826	324.826,00	389.791,20	0,00	714.617,20
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-37.433.584,86	-37.433.584,86
Stand 31. Dezember 2024	11.825.326	11.825.326,00	27.140.390,76	-39.132.523,23	-166.806,47

H2 Core AG, Düsseldorf
Anhang für 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der H2 Core AG, Düsseldorf (vormals MARNA Beteiligungen AG), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 108364 (bis 20. März 2025 mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim HRB 733526) (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „H2 Core AG“ bezeichnet) wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Bis zum Vorjahr legte die Gesellschaft überschüssige Liquidität grundsätzlich in Wertpapieren mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wurde. Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und hat inzwischen eine operativ tätige Tochtergesellschaft (H2 Core Systems GmbH).

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte die MARNA Beteiligungen AG (kurz: „MARNA“) darüber, dass die Technology Center Holding GmbH („TCH“), von der Deutsche Balaton AG 452.000 Aktien an der MARNA, entsprechend einer Beteiligung von rund 30,12 %, erworben hat. Die Übernahme der Aktien an der MARNA durch die TCH stand vor dem Hintergrund der Einbringung der H2 Core Systems GmbH („H2 Core GmbH“) durch deren Gesellschafter (TCH, World Wide Green Holding GmbH, Blugreen Company Limited und Enapter AG) in die MARNA im Wege einer Sachkapitalerhöhung. Die Gesellschaft hat daher nun wieder einen operativen Geschäftsbetrieb.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 im Geschäftsjahr 2026 haben sich die Erwartungen an die Entwicklung der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die H2 Core Systems GmbH überschuldet und weist ein negatives Eigenkapital auf. Der Vorstand hat sich daher dazu entschieden, den Beteiligungsbuchwert bereits zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von einem Euro abzuschreiben. Die Forderung gegen die H2 Core Systems GmbH wird ebenfalls rückwirkend um den voraussichtlich nicht mehr werthaltigen Teil wertberichtigt. Durch den Aufwand aus den Abschreibungen ist auch das Eigenkapital der AG aufgebraucht und negativ. Die Liquiditätsslage ist angespannt. Unter den aktuellen Umständen kann bei der H2 Core AG nicht mehr von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde daher unter der Abkehr von den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB mit Liquidationswerten aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Auf Grund der Überschuldungssituation und negativer Ertragsprognose kann nicht mehr von einer Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen werden. Es wurden daher Liquidationswerte statt Fortführungswerten angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** sowie die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu einem Erinnerungsbuchwert bilanziert, da eine Verwertung nicht absehbar ist.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen – mit Ausnahme der Archivierungsrückstellung – nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit ggf. die Möglichkeit der Bilanzierung von **latenten Steuern** - besteht bei der Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Auch hierauf wurden - nicht zuletzt aufgrund einer nicht verlässlich bestimmbarer Nutzbarkeit - keine latenten Steuern gebildet.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus den Rechten an der Internet-Domain h2core.com; auf Grund der Bilanzierung mit dem Liquidationswert erfolgt die Abschreibung auf den Erinnerungsbuchwert.

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen besteht zum Abschlussstichtag lediglich noch aus auf Erinnerungswerte abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt EUR 1.

c) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr 100 % der Anteile an der Tochtergesellschaft MARE Containerschiff Verwaltungen GmbH i.L., Hamburg, (TEUR 20; Vj. TEUR 20) sowie seit dem 13. Juni 2024 sämtliche Anteile an der H2 Core Systems GmbH, die durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Februar 2024 eingebracht wurde. Aufgrund der zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz bestehenden Überschuldungssituation bei der Gesellschaft hat sich der Vorstand entschieden, den Beteiligungsbuchwert auf einen Erinnerungsbuchwert von EUR 1 abzuwerten. Die MARE Containerschiff Verwaltungen GmbH i.L., welche sich seit dem 1. August 2023 in Liquidation befand und deren Löschung im Mai 2025 ins Handelsregister eingetragen wurde, wird zu Liquidationswerten in Höhe ihres durch Bankguthaben gedeckten Eigenkapitals angesetzt.

Weitere Angaben zu den Tochtergesellschaften:

Name	Sitz	Beteiligungs- Quote %	Eigenkapital In EUR	HGB-Ergebnis 2024 in EUR
H2 Core Systems GmbH	Heide	100,00	2.058.243,48	-3.753.177,43
MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L. *	Hamburg	100,00	19.726,21	-685,04

*Finanzdaten für das Liquidationsjahr 01.08.23-31.07.24

Mit Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2023 wurde beschlossen, die MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L. zu liquidieren. Das Liquidationsjahr begann am 1. August 2023 und endete am 31. Juli 2024. Die Liquidation stand noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Finanzbehörden. Die Löschung der Gesellschaft wurde am 26. Mai 2025 ins Handelsregister Mannheim eingetragen.

d) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Tochterunternehmen H2 Core Systems GmbH in Höhe von nominal TEUR 471. Die Forderung wurde um den nicht werthaltigen Teil in Höhe von TEUR 144, d.h. den Teil, der zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch offen ist und dessen Rückzahlung zum aktuellen Zeitpunkt zweifelhaft ist, wertberichtigt. Daneben bestehen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und aus Ertragsteuern in, mit dem Finanzamt im Rahmen einer Sonderprüfung vereinbarten, Höhe von TEUR 85.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

e) Sonstige Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens bestehen zum Bilanzstichtag aus Aktien der Enapter AG und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten, angesetzt.

Am 4. Dezember 2023 hat die H2 Core AG bekannt gegeben, dass sie am 23. November 2023 dem Abschluss eines Tausch- und Abtretungsvertrages mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft über die Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens im Tausch gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG, Düsseldorf, mit der ISIN DE000A255G02, gemäß § 111b Abs. 1 AktG zugestimmt hat. Der Vertrag wurde mit Datum vom 4. Dezember 2023 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Gesellschaft geschlossen und notariell beurkundet. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft war als wesentliche Aktionärin nahestehende Person der H2 Core AG. Das durch die Gesellschaft an die Deutsche Balaton übertragene Vermögen umfasst die FL1-Anleihe im Nennbetrag von 800 TEUR und darauf entfallende und ausstehende Zinsforderungen in Höhe von 45 TEUR. Außerdem alle gehaltenen Aktienpositionen der Gesellschaft im Umfang von 29 TEUR. Der Tausch- und Abtretungsvertrag bedarf als Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des nahezu ganzen Gesellschaftsvermögens nach § 179a AktG neben der notariellen Beurkundung der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft. Der Beschluss der Hauptversammlung zu § 179a AktG wiederum bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Auf der am 28. Februar 2024 abgehaltenen Hauptversammlung wurde der Vertrag mit der benötigten Mehrheit nachgenehmigt.

f) Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich mit TEUR 3 (Vj. TEUR 34) um frei verfügbare Liquidität auf verschiedenen Bank- und Verrechnungskonten.

g) Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Dienstleistungen im Rahmen der Kapitalmarktnotierung.

h) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 setzt sich das gezeichnete Kapital aus 11.825.326 (Vj.: 1.500.500) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 11.825.326,00 (Vj.: EUR 1.500.500,00) beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Die Aktionäre der H2 Core AG haben auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Februar 2024 Folgendes beschlossen: Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie die entsprechende Satzungsänderung. Die Sachkapital-Erhöhung gegen Ausgabe von 10.000.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 wurde am 13. Juni 2024 ins Handelsregister eingetragen.

Auf selbiger Hauptversammlung wurde eine Bar-Kapitalerhöhung von bis zu 1.500.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen.

Am 23. Juli 2024 hat die H2 Core AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Altaktionäre und anschließender Privatplatzierung insgesamt 324.826 neue Aktien zu einem Preis von 2,20 Euro je Aktie ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug somit rd. 0,7 Mio. Euro. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch die Kapitalerhöhung auf 11.825.326 Euro, eingeteilt in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Genehmigtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Februar 2024 hat den Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 5.750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 5.750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2024**). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann hierbei unter bestimmten Bedingungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Februar 2029 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachstehend die „Anleihebedingungen“) zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Options- oder Wandelanleihen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 2.500.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Bedingungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR

15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2018**). Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2024 hat das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital AOP 2024**). Das Bedingte Kapital AOP 2024 dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. August 2024 gemäß Tagesordnungspunkt 9 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 in der Zeit bis einschließlich zum 25. August 2029 an Mitglieder des Vorstands, Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, ist der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Weiterhin beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2024 das Grundkapital um bis zu EUR 5.750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 5.750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2024**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. August 2024 ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. August 2024, d.h. insbesondere zu mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Beschlussfassung des Vorstands über die Ausgabe der Schuldverschreibungen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Februar 2024 hat das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00, eingeteilt in bis zu 750.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2024**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z.B. Wandelanleihen mit beigelegten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 27. Februar 2029 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2018**). Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

i) Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Kapitalrücklage TEUR 27.140 (Vj.: TEUR 751).

j) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust erhöhte sich von TEUR 1.699 um den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von TEUR 37.434 zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 39.133. Zum Bilanzstichtag besteht daher unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 167. Der Jahresfehlbetrag 2023 führte zu einem Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des bilanziellen Grundkapitals. Die Gesellschaft hat daher der am 28. Februar 2024 stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung den Verlust von mehr als der Hälfte des bilanziellen Grundkapitals gemäß § 92 AktG angezeigt und es wurden Maßnahmen zu dessen Beseitigung beschlossen. Durch die beschlossene Sachkapitalerhöhung wurde der Verlust der Hälfte des Eigenkapitals beseitigt. Die Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der H2 Core Systems GmbH führt jedoch im gleichen Geschäftsjahr wieder zu einem Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des bilanziellen Grundkapitals.

k) Sonstige Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2024 dotieren die sonstigen Rückstellungen mit TEUR 416. Die Rückstellungen bestehen in Höhe von TEUR 203 aus den übernommenen Rückstellungen der ehemaligen Schiffsgesellschaften nach Übernahme der Restliquidität im Jahr 2024. Diese Rückstellungen decken Versicherungssteuerrisiken aus ehemaligen Tochtergesellschaften der Jahre 2011 bis 2013, da hier weiterhin Veranlagungsverfahren mit unbestimmter Dauer laufen. Siehe hierzu auch die Ausführung unter 6. Sonstige Angaben f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 16 (Vj.: TEUR 0) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 90 (Vj.: TEUR 0) gebildet.

Weitere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 75 (Vj.: TEUR 38), Archivierungsrückstellung (TEUR 12; Vj.: TEUR 17) sowie für die Hauptversammlung in Höhe von TEUR 30 (Vj.: TEUR 0).

l) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Rechnungen aus dem laufenden Leistungsverkehr.

m) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen von der TCH verauslagte Kosten in Höhe von TEUR 3.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

a) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 128 (Vj.: TEUR 40) setzt sich zusammen aus Gehältern und Vorstandsvergütungen in Höhe von TEUR 122 (Vj.: TEUR 33) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 6 (Vj.: TEUR 7).

b) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 1.262 beinhaltet im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 345 (Vj.: TEUR 222) im Zusammenhang mit dem Projekt H2Core, der Sachkapitalerhöhung durch Einlage sämtlicher Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien und der zugehörigen Prospekterstellung. Weiterhin sind enthalten Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 334 (Vj.: TEUR 0), Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 195 (Vj.: TEUR 0), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 128 (Vj.: TEUR 39) sowie Aufwendungen für Hauptversammlungen in Höhe von TEUR 73 (Vj.: TEUR 3).

c) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 36.052 (Vj.: TEUR 27) erfolgten überwiegend auf den Beteiligungsbuchwert der H2 Core Systems AG (TEUR 36.000) sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 52).

5. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln wie Bankguthaben und entspricht der Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“.

6. Sonstige Angaben

a) Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren bei der H2 Core AG ohne Vorstand insgesamt 1 Mitarbeiter (Vj. zwei Mitarbeiter) in Teilzeit beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 verfügte die H2 Core AG über keine Mitarbeiter (Vj. drei Teilzeitmitarbeiter (ohne Vorstand)).

b) Vorstand

Die Geschäftsleitung der H2 Core AG erfolgte im Geschäftsjahr 2023 durch den Vorstand Herrn Hansjörg Plaggemars, der Einzelvertretungsbefugnis hatte und von der Mehrfachvertretung gem. § 181 2. Alternative BGB befreit war.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2023 wurde Herrn Ulf Jörgensen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zum Vorstand bestellt. Herr Jörgensen vertrat die Gesellschaft satzungsgemäß.

Hintergrund der Bestellung war die geplante Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH. Herr Jörgensen ist CEO und Gründer der H2 Core Systems GmbH und hält über die Technology Center Holding GmbH rund 43,8 % an der H2 Core Systems GmbH.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2024 hat Herr Hansjörg Plaggemars sein Vorstandsmandat niedergelegt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom selbigen Tag wurde Herr Christian von Volkmann zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt. Die Bestellung von Herrn von Volkmann beginnt mit dem 1. Mai 2024 und endet zum Ablauf des 31. Dezember 2025. Herr von Volkmann verließ die Gesellschaft auf eigenen Wunsch am 18. August 2025 mittels Amtsniederlegung mit sofortiger Wirkung.

Die Gesellschaft war somit vom 1. Januar 2026 bis zum Aufsichtsratsbeschluss vom 30. Juni 2026 (Amtsantritt am 1. Juli 2026), mit dem Herr Hansjörg Plaggemars erneut zum Vorstand der Gesellschaft bestellt wurde, führungslos.

Herr Hansjörg Plaggemars hatte während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der H2 Core AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Batteries Limited (vormals Altech Chemicals Limited), Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Spartan Resources Limited (vormals Gascoyne Resource Limited), West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Kin Mining NL, Mount/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director,
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Geopacific Resources Ltd., Brisbane/Australien, Non-Executive Director.

Weder Herr Jörgensen noch Herr von Volkmann hatten im Geschäftsjahr neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der H2 Core AG weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

c) Aufsichtsrat

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates haben Ihre Ämter zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Februar 2024 niedergelegt:

Name /Beruf	Mitglied bis	Funktion
Dr. Burkhard Schäfer, Geschäftsführer	28.02.2024	Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Professorin für Marketing, ABWL	28.02.2024	stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Mathias Schmid, Vorstand	28.02.2024	Aufsichtsratsmitglied

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit Wirkung ab Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Februar 2024 neu gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt:

Name /Beruf	Mitglied seit	Funktion
Dr. Jürgen Laakmann, Dipl. Ingenieur	28.02.2024	Aufsichtsratsvorsitzender
Gerrit Kaufhold, Steuerberater	28.02.2024	Aufsichtsratsmitglied
Eva Katheder, Unternehmensberaterin	28.02.2024	stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien:

Herr Dr. Schäfer war während des Geschäftsjahres 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats.

Frau Prof. Dr. Lergenmüller war während des Geschäftsjahres 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- Biofrontera AG, Leverkusen, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Sparta AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates.

Herr Schmid war während des Geschäftsjahres 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- DeFacto Recovery Services AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats,
- Green Hills Capital Holding AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Tauris Capital AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Frau Katheder war während des Geschäftsjahres 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Vorsitzende des Aufsichtsrats,
- Strawtec Group AG, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
- Balaton Agro Invest AG, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
- Latonba AG, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
- Pflege.Digitalisierung Invest AG, Aufsichtsratsmitglied,
- Talbona AG, Aufsichtsratsmitglied (bis 31. Mai 2024),
- More Impact AG (vormals AEE Gold AG), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 23. Juli 2024),
- Enapter AG, Aufsichtsratsmitglied (ab 20. Juni 2024)
- DN Deutsche Nachhaltigkeit AG (vormals Neon Equity AG), Aufsichtsratsmitglied (ab 06. August 2024).

Weder Herr Dr. Laakmann noch Herr Kaufhold hatten im Geschäftsjahr neben ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat der H2 Core AG weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

Dr. Jürgen Laakmann und Gerrit Kaufhold haben ihr Amt jeweils mit Wirkung zum 7. Juli 2025 niedergelegt. Somit hatte der Aufsichtsrat mit Ablauf des 7. Juli 2025 nur ein Mitglied (Frau Katheder) und war gem. § 108 Abs. 2 S. 3 AktG sowie § 9 Abs. 1 der Satzung nicht mehr beschlussfähig.

Mit gerichtlichem Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 19. Mai 2026 wurden Herrn Andreas Höllinger sowie Herr Andreas Danner zu weiteren Aufsichtsratsmitgliedern bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung

bestellt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 8. Juni 2026 wurde Herr Danner als Vorsitzender und Frau Katheder als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

d) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 88 (Vj. TEUR 0).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 betrugen TEUR 14 (Vj. TEUR 14).

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. November 2021 wurde die Aufsichtsratsvergütung beschlossen. Ein einfaches Mitglied erhält eine Vergütung von EUR 3.500,00 p.a.; der Vorsitzende erhält das Doppelte des Betrags eines einfachen Mitglieds.

Den oben genannten Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eine Tochtergesellschaft aus dem Alt-Portfolio befindet sich in Abwicklung. Die Gesellschaft hat eine Garantie für ein Darlehen gegenüber einem Kreditinstitut zu Gunsten der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH in Höhe von EUR 3 Mio. gegeben. Darüber hinaus sind zum Abschlussstichtag keine weiteren Ansprüche bekannt, diese können für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben bei Kreditinstituten

Die H2 Core AG hatte im Jahr 2017 mit Banken Restrukturierungs- und Freigabevereinbarungen geschlossen. Gemäß diesen Vereinbarungen verzichteten die beteiligten Banken auf Rückzahlungsansprüche gegenüber den finanzierten Schiffsgesellschaften, soweit diese Beträge für eine solvente Liquidation der Schiffsgesellschaften benötigt wurden. Die nach der Liquidationsschlussbilanz bei den Schiffsgesellschaften verbleibenden Beträge waren an die Banken zurückzuzahlen. Mit Datum 30. November 2023 hatte die H2 Core AG mit der hsh portfoliomanagement AöR („hsh pm“) eine Verzichtserklärung vereinbart. Die hsh pm verzichtet, mit Ablauf des 30. Juni 2023 auf den Liquidationsüberschussanspruch der von ihr finanzierten Schiffsgesellschaften. Mit Ablauf des Bilanzstichtags 30. Juni 2023 flossen daher der H2 Core AG liquide Mittel in Höhe von rund 118 TEUR zu. Eine analoge Vereinbarung konnte am 13. Oktober 2023 mit der Dekabank Deutsche Girozentrale getroffen werden. Aus dieser Vereinbarung flossen der H2 Core AG, nach Zahlung einer Abfindung in Höhe von 50 TEUR, liquide Mittel in Höhe von rund 85 TEUR zu. Gegenläufig wurden in beiden Fällen im Zusammenhang stehende Rückstellungen aus Versicherungssteuerrisiken der ehemaligen Schiffsgesellschaften jeweils in Höhe des Mittelzuflusses, in Summe 203 TEUR, in die Bilanz der Gesellschaft aufgenommen. Weitere Vereinbarungen aus Restrukturierungs- und Freigabevereinbarungen bestehen nicht mehr, so dass die in 2017 begonnene finanzielle Restrukturierung in 2023 final abgeschlossen werden konnte.

g) Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG

Im Geschäftsjahr 2024 und 2025 wurden neue Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht. Im Folgenden sind zusätzlich die wesentlichen Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft historisch zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung des einzelnen Meldepflichtigen ist genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

Am 8. Januar 2025 hat uns Herr Ulf Torben Jörgensen, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg (inzwischen: Düsseldorf) / Deutschland, seit dem 23. Dezember 2024 80,46 % (das entspricht 9.514.159 Stimmrechten) betragen hat. 80,46 % der Stimmrechte (das entspricht 9.514.159 Stimmrechten; zuvor: 50,53 %) sind Herrn Jörgensen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm

kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Technology Center Holding GmbH, World Wide Green Holding GmbH.

Am 8. Januar 2025 hat uns Frau Beke Jörgensen, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg Deutschland, seit dem 23. Dezember 2024 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten; zuvor: 14,81 %) betragen hat.

Am 19. Juni 2024 hat uns Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg Deutschland, seit dem 30. April 2024 30,01 % (das entspricht 450.309 Stimmrechten) betragen hat. 30,01 % der Stimmrechte (das entspricht 450.309 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Am 18. Juni 2024 hat uns Herr Sebastian-Justus Schmidt, Thailand, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der H2 Core AG, Heidelberg / Deutschland, seit dem 13. Juni 2024 78,32 % (das entspricht 9.007.147 Stimmrechten) betragen hat. 78,32 % der Stimmrechte (das entspricht 9.007.147 Stimmrechten) sind Herrn Schmidt gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Blugreen Company Limited, Enapter AG.

Am 6. März 2024 hat uns Herr Rolf Birkert, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der H2 Core AG, Heidelberg, Deutschland, seit dem 4. März 2024 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

h) Corporate Governance

Die Gesellschaft hat im April 2025 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf ihrer Webseite (www.H2Core.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

i) Konzernverhältnisse

Die H2 Core AG, Düsseldorf, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Mehrheitseigner, Technologie Center Holding GmbH, ist eine in Heide ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft, die wiederum mehrheitlich Herrn Ulf Jörgensen gehört, und erstellt keinen Konzernabschluss.

Tochterunternehmen der Gesellschaft im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB ist die H2 Core Systems GmbH, Heide. Die H2 Core AG hält sämtliche Anteile an der H2 Core Systems GmbH. Das produzierende operative Geschäft der Gruppe wird derzeit in der H2 Core Systems GmbH geführt. Die H2 Core AG hält 100 % der Anteile an der H2 Core Systems GmbH. Das Eigenkapital der H2 Core Systems GmbH beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 2.058 und der Jahresfehlbetrag belief sich auf TEUR 3.753.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

j) Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar für die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	44	19
Andere Bestätigungsleistungen	27	0
Sonstige Leistungen	5	25
	<u>76</u>	<u>44</u>

In den Sonstigen Leistungen sind Nichtprüfungsleistungen (Erteilung eines Comfort Letters) im Zusammenhang mit der Prospekterstellung hinsichtlich der erfolgten Sach- und Barkapitalerhöhung enthalten. Der Aufsichtsrat hatte die Erbringung durch Nexia GmbH in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2023 gebilligt.

7. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 37.433.584,86 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 im Geschäftsjahr 2026 haben sich die Erwartungen an die Entwicklung der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die H2 Core Systems GmbH überschuldet und weist ein negatives Eigenkapital auf. Der Vorstand hat sich daher dazu entschieden, den Beteiligungsbuchwert bereits zum 31. Dezember 2024 auf den Erinnerungswert von einem Euro abzuschreiben. Die Forderung gegen die H2 Core Systems GmbH wird ebenfalls rückwirkend um den voraussichtlich nicht mehr werthaltigen Teil wertberichtigt. Durch den Aufwand aus den Abschreibungen ist auch das Eigenkapital der AG aufgebraucht und negativ. Unter den aktuellen Umständen kann bei der H2 Core AG nicht mehr von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde daher unter der Abkehr von den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB mit Liquidationswerten aufgestellt.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft hat als börsennotiertes Unternehmen die Verpflichtung, bis zum 30. April 2025 die Offenlegung des Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und anderer Unterlagen der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2024 vorzunehmen. Ebenfalls wurde der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bislang nicht offengelegt. Aufgrund des Verstoßes gegen diese Offenlegungspflichten sind ein Bußgeld nach § 335 HGB sowie Sanktionen aufgrund des Verstoßes nach WpHG zu erwarten.

Wie bereits im Anhang beschrieben, war die Gesellschaft vom 7. Juli 2025 bis zur gerichtlichen Bestellung am 19. Mai 2026 ohne beschlussfähigen Aufsichtsrat. Nach dem Rücktritt von Herrn von Volkmann im August 2025 sowie dem Auslaufen der Vorstandsbestellung von Herrn Jörgensen zum 31. Dezember 2025 war die Gesellschaft zudem ab dem 1. Januar 2026 bis zur Bestellung von Herrn Plaggemars am 30. Juni 2026 (Amtsantritt am 1. Juli 2026) führungslos. Die aktuelle finanzielle Lage der AG sowie der Tochtergesellschaft H2 Core Systems GmbH führt dazu, dass der Jahresabschluss der AG zum 31. Dezember 2024 bereits rückwirkend mit Liquidationswerten unter der Abkehr der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt wird. Diese Tatsachen sind bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt worden und in Lagebericht sowie Anhang beschrieben. Daher prüft der neu bestellte Vorstand aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht.

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren bedeutenden Ereignisse und Entwicklungen ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben würden.

Düsseldorf, den 3. Juli 2026

H2 Core AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Internet-Domäne	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	2.999,00	2.999,00	0,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	2.999,00	2.999,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe Sachanlagen	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	36.000.000,00	36.025.000,00	5.273,79	35.999.999,00	36.005.272,79	19.726,21	19.727,21
Summe Finanzanlagen	25.000,00	36.000.000,00	36.025.000,00	5.273,79	35.999.999,00	36.005.272,79	19.726,21	19.727,21
Summe Anlagevermögen	25.001,00	36.003.000,00	36.028.001,00	5.273,79	36.002.998,00	36.008.271,79	19.727,21	19.729,21

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, den 3. Juli 2026

H2 Core AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die H2 Core AG, Düsseldorf:

VERSAGUNGSVERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir haben den Jahresabschluss der H2 Core AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der H2 Core AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Jahresabschluss und dem beigefügten Lagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung der im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalte sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu erlangen und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren, Prüfungsurteile abzugeben:

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft ist zum Prüfungszeitpunkt bilanziell überschuldet. Ob derzeit bereits Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist, konnte nicht abschließend beurteilt werden, da derzeit keine ausreichenden Informationen vorliegen. Der neubestellte Vorstand prüft aktuell, ob eine Insolvenzantragspflicht besteht.

Der Jahresabschluss wurde unter der Abkehr der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen

bestehen jedoch erhebliche Zweifel an der sachgerechten Anwendung von Liquidationswerten.

Eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist grundsätzlich weiterhin beabsichtigt. Die Gesellschaft benötigt jedoch eine finanzielle Restrukturierung, gegebenenfalls eine Sanierung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens und neue Finanzmittel, um die Gesellschaft mit ausreichendem Kapital auszustatten.

Die H2 Core Systems GmbH ist derzeit bilanziell überschuldet, kann ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nach den uns vorliegenden Angaben derzeit jedoch weiterhin nachkommen.

Ob die H2 Core AG eine finanzielle Restrukturierung, gegebenenfalls über den Weg einer Insolvenz umsetzen kann und im Falle der Umsetzung dies zu einer nachhaltigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit führen wird, ist zum Prüfungszeitpunkt mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und kann nicht abschließend beurteilt werden. Vor diesem Hintergrund war es uns nicht möglich zu beurteilen, ob eine Fortführung der Gesellschaft gegeben ist oder eine Liquidation erforderlich sein wird. Entsprechend besteht Unsicherheit hinsichtlich der sachgerechten Anwendung von Fortführungs- oder Liquidationswerten.

Bilanzansatz der Beteiligung an der H2 Core Systems GmbH

Im Berichtsjahr wurden die Anteile an der H2 Core Systems GmbH im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht. Die Bewertung der Einbringung erfolgte auf Grundlage eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen mit einem Wert von TEUR 36.000. Der Wertermittlung lag eine Unternehmensplanung zugrunde, die von sehr ambitionierten Wachstumsannahmen geprägt war. Aufgrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung der H2 Core Systems GmbH wurde zum Bilanzstichtag eine vollständige Abwertung auf den Erinnerungswert vorgenommen.

Im Rahmen unserer Prüfung war es uns nicht möglich, hinreichende und geeignete Prüfungsnachweise sowohl hinsichtlich der Angemessenheit des Einbringungswerts als auch der Bewertung zum Bilanzstichtag zu erlangen. Vor dem Hintergrund der bestehenden erheblichen Unsicherheiten über den Fortbestand der Gesellschaft war eine abschließende Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung nicht möglich.

Abweichungen bei den der Einbringung zugrunde gelegten Wertansätzen sowie des Bilanzansatzes zum Abschlussstichtag hätten sich entsprechend auf die Höhe der

vorgenommenen Abschreibung ausgewirkt und damit unmittelbar das Jahresergebnis beeinflusst.

Sonstige Rückstellungen

Die H2 Core AG ist ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß § 325 HGB für das Geschäftsjahr 2024 nicht nachgekommen. Die gesetzliche Frist von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag wurde überschritten, sodass die Einleitung eines Ordnungsgeldverfahrens durch das Bundesamt der Justiz gemäß § 335 HGB droht. Gleiches trifft für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu. Weiterhin ist mit einem Ordnungsgeldverfahrens der BaFin aufgrund fehlender Offenlegung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2025 zu rechnen.

Für das hieraus resultierende Risiko wurde im Jahresabschluss keine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus sind die Angaben zum Prüfungshonorar im Jahresabschluss nicht zutreffend.

Die Auswirkungen dieser Sachverhalte sind wesentlich und durchgreifend für den Jahresabschluss insgesamt. Aufgrund der bestehenden erheblichen Unsicherheiten war es uns nicht möglich, hinreichende Prüfungsnachweise für eine abschließende Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zu erlangen.

Diese Sachverhalte haben umfassende Bedeutung auch für die im Lagebericht erfolgte Darstellung der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“), unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Versagungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere versagten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund der im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalte sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und zu diesem Lagebericht zu erlangen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [H2 Core AG Jahresabschluss-und-Lagebericht-31.12.2024.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Versagungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltene Erklärung zur Nichtabgabe der Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung

(EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2024 wurde die Nexia GmbH als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 5. März 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 als Abschlussprüfer der H2 Core AG, Düsseldorf (bis 13. Juni 2024: MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltene Erklärung der Nichtabgabe der Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang steht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES VERSAGUNGSVERMERKS

Unser Versagungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Frankfurt am Main, den 3. Juli 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Friedemann
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan
Wirtschaftsprüfer